



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

Stellungnahme

des Zentralverbands der deutschen Geflügelwirtschaft zum Entwurf der Europäischen Kommission zum Entwurf der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen:

Die Stromkosten der Industrieunternehmen in Deutschland zählen zu den höchsten Europas. Ein Anteil von über 50% entfällt auf Steuern, Abgaben und Umlagen, u.a. die EEG-Umlage mit aktuell (2021) 6,5 ct/kWh. Das EEG sieht bislang vor, einen Ausgleich der Mehrbelastung für bestimmte Wirtschaftszweige zu gewährleisten, um wettbewerbsfähig bleiben zu können. Zukünftig wird eine Entlastung nicht mehr möglich sein, sodass die gesamte Branche Geflügelschlachtung und -verarbeitung (NACE-Code 10.12) stark beeinträchtigt wird. Der vorliegende Entwurf sieht weitreichende Verschärfungen vor.

Aufgrund der hohen Betroffenheit und den enormen Konsequenzen, die der Leitlinienentwurf der Kommission für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen für die Branche mit sich bringt, möchte der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft hiermit Stellung beziehen.

Anmerkungen der Deutschen Geflügelwirtschaft zum Entwurf der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen

Die neuen Regelungen **des Kapitels 4.11** reduzieren die Entlastungsmöglichkeiten für energieintensive Unternehmen bei den Stromabgaben drastisch. Der Kreis, der überhaupt noch eine Entlastung in Anspruch nehmen kann, wird stark eingeschränkt und für die Unternehmen, die noch entlastungsberechtigt sind, reduziert sich die Entlastungshöhe. In die beihilfeberechtigten Sektoren werden laut Entwurf (Anhang 1) die Geflügelschlachtereien trotz eines hohen Energie- und Wasserverbrauchs, nicht mehr einbezogen. Diese weitreichenden Verschärfungen haben eine starke Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche zur Folge.

Diese Zielrichtung wird der politisch erwünschten Dekarbonisierung von Prozessen durch eine Elektrifizierung nicht nur nicht gerecht, sondern setzt sogar Gegenanreize. Denn soweit eine Elektrifizierung von Anwendungen, die bislang mit emissionsintensiven Brennstoffen betrieben wurden, überhaupt schon technisch möglich ist, scheitert eine Umsetzung häufig an den sehr hohen Stromkosten. Deshalb ist die Verfügbarkeit von Strom zu wettbewerblich tragfähigen Preisen gerade in der Industrie wesentlich für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

Die hohen Stromkosten resultieren zu einem wesentlichen Teil daraus, dass Deutschland beim Ausbau der Erneuerbaren Energien vorangeht. Dies sollte nicht durch unerschwingliche Preise bestraft werden. Dennoch liegt der Strompreis in Deutschland einschließlich der Netzentgelte, der Umlagen und sonstigen Abgaben über dem europäischen Durchschnitt und stellt damit gegenüber europäischen bzw. internationalen Wettbewerbern einen erheblichen Standortnachteil dar.

Ohne eine anderweitige Entlastung führt dies unweigerlich zu einer Abwanderung der betroffenen Unternehmen, um rentabel produzieren zu können. Daraus leiten sich zum einen strukturelle Nachteile für den ländlichen Raum und vermeidbare Zielkonflikte ab. Standortschließungen würden zu einer Störung der bestehenden Absatzverhältnisse führen und damit zu einer Schwächung des ländlichen Raums, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsplätze. Weitere Begleiterscheinungen wären beispielsweise längere Transportwege und damit verbundene höhere CO₂-Emissionen.

Fazit

Der Zentralverband der Geflügelwirtschaft fordert, dass die bisherigen Kriterien der noch geltenden Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien von 2014 beibehalten werden und damit Geflügelschlachtereien weiterhin beihilfeberechtigt sind. Hier sind vor allem die genannten Schwellenwerte Handels- und Stromkostenintensität zu nennen. Außerdem ist die Reduzierung der Wirtschaftszweige lt. Annex 1 der vorgesehenen Beihilfeleitlinien von der EU-Kommission nicht substantiiert begründet. Dies schließt die bisherigen Sektorenlisten nach Anhang 3 und 5 mit ein sowie die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, weitere Sektoren als beihilfenberechtigt aufzunehmen.

Berlin 28. Juli 2021

Der ZDG mit Sitz im Haus der Land- und Ernährungswirtschaft in Berlin, ist die gemeinsame und alleinige Interessenvertretung der gesamten deutschen Geflügelwirtschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei vertreten wir die gesamte Bandbreite des Wirtschaftsgeflügels in Deutschland – Hähnchen, Puten, Enten, Gänse und Legehennen.



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

*Mit rund 8 000 Mitgliedern, bildet der ZDG alle Stufen der deutschen Eier- und Geflügel-
fleischerzeugung ab: Mastgeflügel und Legehennen, Zuchtunternehmen, Brütereien,
Schlaktereien, Packstellen und Vermarkter.*